



Geräteeigenschaften: RIKA Innovative Ofentechnik GmbH - WEGA

Stammdaten

Eintrag vom	28.08.2011
Hersteller	RIKA Innovative Ofentechnik GmbH
Modell	WEGA
Nennwärmeleistung [kW]	8
Raumwärmeleistung (bei Nennlast) [kW]	8
Teillast-Wärmeleistung [kW]	4
Raumwärmeleistung (bei Teillast) [kW]	4
Dauerbrandfeuerstätte	—
Norm der Typprüfung	ÖNORM M 7520
Prüfjahr	1996
Prüfstelle	Versuchsanstalt für Heizung und Lüftung
Prüfstellenummer	25
Nummer des Prüfberichts	HL 5513

weitere wichtige Geräteeigenschaften

Eignung zur Mehrfachbelegung¹⁾



Anschlußmöglichkeit an das Zentralheizsystem



Bauaufsichtliche Zulassung für den raumluftunabhängigen Betrieb



¹⁾ Bei raumluftabhängigem Betrieb kann die Feuerstätte zur Mehrfachbelegung geeignet sein (siehe Installationsanleitung).

Hiermit bestätigt der HKI Industrieverband e.V. im Auftrag des Herstellers die Einhaltung der jeweiligen Anforderung* gemäß 1.BImSchV. Der Typprüfbericht der Feuerstätte liegt dem HKI Industrieverband e.V. vor.

* Ein grüner Haken mit einer „1“ zeigt an, dass die Anforderungen der 1. BImSchV erfüllt werden, ein grüner Haken mit einer „2“ zeigt an, dass die 2. Stufe der 1. BImSchV erfüllt wird. Bei einem gelben Haken wird die Übergangsregelung der 1.BImSchV erfüllt und bei einem roten Strich wird die 1.BImSchV nicht erfüllt.

Bewertung von Emissionsdaten und Wirkungsgrad Holz

EU-Raumheizer für Holz nach EN 13240	Bewertung
EU - Verordnung (EU) 2015/1185 (Ökodesign)	
D - 1.BImSchV	 Stufe 2
A - Österreichische Vereinbarung gemäß Art.15a B-VG	
CH - Schweizer Luftreinhalteverordnung	
F - Crédit d'impôt à la transition énergétique	 7★
I - Italienisches Dekret Nr. 186	 ★★★

Bewertung von Emissionsdaten und Wirkungsgrad Braunkohlenbriketts

Norm DIN EN 13240 (Zeitbrand): Raumheizer mit Flachfeuerung	Bewertung
D - 1.BImSchV	 mit Übergangsregelung §26 ist der Betrieb bis 31.12.2024 möglich

Legende für die Emissionsbewertungen

-  Die Anforderungen der Stufe 2 werden erfüllt (gilt nur für Deutschland)
-  Stufe 2
-  Die Anforderungen der Stufe 1 werden erfüllt (gilt nur für Deutschland)
-  Stufe 1
-  Die Anforderungen der Österreichischen Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG ab 2015 werden erfüllt (gilt nur für Österreich)
-  2015
-  Die Anforderungen für die Förderung „Crédit d’impôt“ in Frankreich werden erfüllt, die Feuerstätte entspricht der Klassifizierung 7* des Flamme Verte Label
-  7*
-  Die Anforderungen für die Förderung „Crédit d’impôt“ in Frankreich werden erfüllt, die Feuerstätte entspricht der Klassifizierung 6* des Flamme Verte Label
-  6*
-  Die Anforderungen für die Förderung „Crédit d’impôt“ in Frankreich werden erfüllt, die Feuerstätte entspricht der Klassifizierung 5* des Flamme Verte Label
-  5*
-  1* Die Anforderungen in Italien für die 1-Stern-Klasse werden erfüllt.
-  2* Die Anforderungen in Italien für die 2-Sterne-Klasse werden erfüllt.
-  3* Die Anforderungen in Italien für die 3-Sterne-Klasse werden erfüllt.
-  4* Die Anforderungen in Italien für die 4-Sterne-Klasse werden erfüllt.
-  5* Die Anforderungen in Italien für die 5-Sterne-Klasse werden erfüllt.
-  Die Anforderungen werden erfüllt
-  Die Anforderungen der Übergangsregelung werden erfüllt
-  Die Anforderungen werden nicht erfüllt
-  keine Angabe/nicht bekannt
-  Für diesen Brennstoff sind keine Messwerte vorhanden, Betrieb mit diesem Brennstoff nicht zulässig

Erscheint kein Symbol sind keine Anforderungen vorhanden.

Weitere Informationen finden Sie hier